


Hospiz Lebensweg		Kapitel
	Spendenrichtlinie	Version 1.0

Geltungsbereich

Diese Spendenrichtlinie gilt gleichermaßen für die Hospiz Lebensweg gGmbH sowie für den zugehörigen Förderverein Lebensweg -Stationäres Hospiz für Jung und Alt- e. V. und die Lebensweg-Stiftung (nachstehend Hospiz Lebensweg genannt). Alle Einrichtungen verpflichten sich zur Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze bei der Annahme, Verwaltung und Verwendung von Spenden.

1. Ziel und Zweck der Spendenrichtlinie

Das Hospiz Lebensweg verwendet die Spenden transparent und verantwortungsvoll. Diese Richtlinie dient als verbindlicher Leitfaden für alle Mitarbeitenden im Umgang mit Spenden und soll sicherstellen, dass sämtliche Zuwendungen im Einklang mit ethischen Grundsätzen und gesetzlichen Vorgaben verwendet werden. Ziel ist es, das Vertrauen von Spenderinnen und Spendern sowie der Öffentlichkeit nachhaltig zu stärken.

Spenden im Sinne dieser Richtlinie sind alle freiwilligen Zuwendungen in Form von Geld- oder Sachspenden, die ohne Gegenleistung erfolgen.


2. Grundsätze der Spendenannahme

- **Übereinstimmung mit dem Hospizgedanken:**
Spenden werden nur angenommen, wenn sie die Zielsetzungen und Werte des Hospizes unterstützen.
- **Wahrung der Unabhängigkeit:**
Spenden dürfen nicht an Bedingungen geknüpft sein, die die Neutralität oder Integrität des Hospizes gefährden könnten.
- **Herkunft:**
Spenden, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder die bekannterweise aus fragwürdigen, illegalen oder moralisch bedenklichen Quellen stammen, werden abgelehnt oder zurück überwiesen. Die Entscheidung trifft die Leitung bzw. der/die Vorstandsvorsitzende der jeweils begünstigten Einrichtung.
- **Dokumentation und Transparenz:**
Jede Spende wird nachvollziehbar dokumentiert und in die Buchhaltung aufgenommen.

3. Verwaltung von Spenden

- **Spendenkonten:**
Alle Spenden werden über eingerichtete Konten verwaltet.
- **Buchhaltung:**
Jede Spende wird eindeutig erfasst. Der jeweilige Verwendungszweck wird dokumentiert und die zweckgemäße Verwendung überprüfbar sichergestellt.

	Erstellung:	Überarbeitet:	Revision:	Freigabe:
Datum:	17.07.2025			02.02.2026
Name: Unterschrift:	Michaela Eggert			Karsten Wendt Sabine Tiedtke
				Seite 1 von 4

Hospiz Lebensweg		Kapitel
	Spendenrichtlinie	Version 1.0

- **Prüfung und Kontrolle:**
Regelmäßige interne und externe Prüfungen gewährleisten die ordnungsgemäße Verwaltung. Ein jährlicher Bericht über die Mittelverwendung wird veröffentlicht.

4. Verwendung von Spenden

Spenden werden für satzungsgemäße und gesellschaftsvertragliche Zwecke eingesetzt.

4.1 Geldspenden

- **Zweckgebundene Spenden** werden ausschließlich entsprechend dem festgelegten Zweck verwendet. Ist dies nicht möglich, wird - sofern möglich - Rücksprache mit dem Spender gehalten, ansonsten wird die Spende frei verwendet.
- **Freie Spenden** ohne Zweckbindung werden nach Maßgabe aktueller Prioritäten verwendet, wie sie im Wirtschaftsplan oder durch Vorstandsbeschluss festgelegt sind.

4.2 Sachspenden

- Es werden nur Sachspenden angenommen, die für die Arbeit des Hospizes unmittelbar nutzbar sind.
- Zweckgebundene Sachspenden müssen dem angegebenen Zweck entsprechen; andernfalls kann die Annahme abgelehnt werden.
- Für Sachspenden ist immer ein Nachweis über den Wert der Sachspende (z. B. Rechnung) vorzulegen.


4.3 Nachlassspenden

- Testamentarische Zuwendungen werden gemäß dem Willen der Erblasserin bzw. des Erblassers verwendet.
- Ohne Zweckbindung gelten sie als freie Spenden.
- Bei komplexen Vermögenswerten (z. B. Immobilien) entscheidet der Vorstand oder die Gesellschafterversammlung einzelfallbezogen.

5. Kommunikation mit Spenderinnen und Spendern

- **Spendenquittungen:** Alle Spenderinnen und Spender erhalten eine steuerlich anerkannte Spendenquittung, sofern Name und Adresse bekannt sind.
- Eine Spendenbescheinigung erhält der jeweils Zuwendende der Spende, bei Nachlasskonten der Erbe.
- **Danksagungen:** Spenderinnen und Spendern, die ihre Kontaktdaten angeben, wird zeitnah für ihre Unterstützung gedankt.

	Erstellung:	Überarbeitet:	Revision:	Freigabe:
Datum:	17.07.2025			02.02.2026
Name: Unterschrift:	Michaela Eggert			Karsten Wendt Sabine Tiedtke
				Seite 2 von 4

Hospiz Lebensweg		Kapitel
	Spendenrichtlinie	Version 1.0

6. Verantwortung und Überwachung

- **Verantwortliche Stelle:** Die Geschäftsführung der Hospiz Lebensweg gGmbH und die Vorstände des Fördervereins Lebensweg -Stationäres Hospiz für Jung und Alte. V. und der Lebensweg- Stiftung sind für die Umsetzung und Einhaltung der Spendenrichtlinie verantwortlich.
- **Regelmäßige Überprüfung:** Die Spendenrichtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue gesetzliche oder organisatorische Anforderungen angepasst.
- **Meldung von Verstößen:** Verstöße können anonym über ein Hinweisgebersystem gemeldet werden.

7. Schlussbestimmung

Diese Spendenrichtlinie ist für alle Mitarbeitenden verbindlich, die mit der Annahme, Verwaltung oder Verwendung von Spenden betraut sind. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht.

8. Datenschutz

Das Hospiz Lebensweg verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), im Zusammenhang mit der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten von Spenderinnen und Spendern.


8.1 Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

- Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, die für die Spendenabwicklung, Ausstellung von Spendenquittungen, Danksagungen und die Kommunikation mit Spenderinnen und Spendern erforderlich sind.
- Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 n. b und f DSGVO.

8.2 Zweckbindung und Datensparsamkeit

- Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die genannten Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung oder eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person.
- Es wird auf eine sparsame Datenerhebung geachtet.

	Erstellung:	Überarbeitet:	Revision:	Freigabe:
Datum:	17.07.2025			02.02.2026
Name: Unterschrift:	Michaela Eggert			Karsten Wendt Sabine Tiedtke
				Seite 3 von 4

Hospiz Lebensweg		Kapitel
	Spendenrichtlinie	Version 1.0

8.3 Speicherdauer

- Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die genannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen.
- Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten datenschutzkonform gelöscht.
Ausnahme: Die Spenderin oder der Spender wird über die darüberhinausgehende Speicherung seiner Daten informiert und hat die Möglichkeit zu widersprechen.

8.4 Rechte der betroffenen Personen

- Spenderinnen und Spender haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer Daten.
- Anfragen können schriftlich oder per E-Mail an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten gerichtet werden.

8.5 Sicherheit der Datenverarbeitung

- Es werden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten und sie vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen.

	Erstellung:	Überarbeitet:	Revision:	Freigabe:
Datum:	17.07.2025			02.02.2026
Name: Unterschrift:	Michaela Eggert			Karsten Wendt Sabine Tiedtke
				Seite 4 von 4